



Original-

Fitttheilungen

über

Technik und Industrie.

Eine Gratis-Beilage für die Leser des Allgemeinen Oberschlesischen Anzeigers.

Inhalt: Ablösung von Bau-Berechtigungen. — Prüfung der Wollenzeuge auf die Vermischungen mit Baumwolle. — Kupferoxydammoniat als Färbemittel. — Verbesserte Verzinnung. — Bentley's einfaches Mittel &c.

Ablösung von Bau-Berechtigungen.

Die Bau-Berechtigungen zerfallen in der Regel in 2 Klassen, nämlich in die des Neubaues und in die der Unterhaltung. Die ersten, welche nur in solchen Zwischenräumen wiederkehren, als ein Bauwerk ausdauert, sind in so weit festgestellt, daß von der Ablösungsrente die einfachen Zinsen in Anrechnung gebracht werden, was für den Verpflichteten das Diskonto berücksichtigt und ein ge- gründetes Recht für denselben in Anspruch nimmt.

Die jährlichen Unterhaltungskosten werden nach Prozenten der Neubaukosten berechnet. Diese Anordnung ist sachgemäß. Eytelein bleibt in seiner Schrift über Ablösung von Bauverpflichtungen, Berlin bei Reimer, 1831, diejenigen Prozentsätze an, welche in den meisten Fällen angenommen werden. In den vielerlei Ablösungs- berechnungen jedoch, welche dem Referenten zu Gesicht gekommen sind, ist hiebei ein wesentlicher Umstand außer Acht gelassen worden. Derselbe besteht darin, daß der Prozentsatz der Unterhaltung, gleichgültig, in welchem Alter sich das Gebäude in der Gegenwart befindet, nicht anders festgestellt worden ist, als er erfahrungsmäßig für ein so eben aus dem Neubau hervorgegangenes neues Bauwerk angenommen wird. Die Unrechtmäßigkeit dieses Verfahrens leuchtet daraus ein, daß ein jedes Gebäude, je länger es bereits steht, desto mehr Reparaturen nötig hat. Es ist aber, wie am Schlusse dieses Aufsatzes durch ein Beispiel dargethan worden, nicht unwichtig, die Prozenterhöhung der Unterhaltung für alte Gebäude unberücksichtigt zu lassen, sie giebt vielmehr ein Mittel, den Berechtigten für die Anrechnungen der Zinsen von der Neubaurente, welche er sich gefallen lassen muß, eine Entschädigung zu bieten, und ist ein für denselben technisch begründetes Recht. Vornämlich richtig ist diese Anrechnung, wenn die Berechtigung in dem Genuss freien Bauholzes besteht, da dies am meisten vom Alter abhängig ist.

Die Art der Prozenterhöhung wird für jeden speziellen Fall eigen- thümlich sein und durch den Bauverständigen, welcher die Ablösung bearbeitet, zu bestimmen sein. In vielen Fällen wird man annehmen können, daß ein Gebäude nur dann, wenn es im ersten Viertel seiner ganzen Bauperiode steht, für den Überrest seiner Dauer mit dem durchschnittlichen Prozentsatz, welcher für ein völlig neues Gebäude gilt, unterhalten wird, wogegen dieser Prozentsatz für ein Gebäude, welches zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ seiner Dauer steht, um $\frac{1}{4}$, wenn es zwischen der Hälfte und drei Viertelteilen steht um $\frac{1}{2}$, und wenn es drei Viertelteile seiner Dauer passirt hat, auf das Doppelte erhöht werden muß. Es habe z. B. ein Gebäude vom Neubau ab eine 100jährige Dauer, und dessen Unterhaltung nehme 1 Prozent des Baukapitals in Anspruch, so wird es nach Verlauf von 25 Jahren $1\frac{1}{4}$, nach Verlauf von 50 Jahren $1\frac{1}{2}$, nach Verlauf von 75 Jahren 2 Prozent zur Unterhaltung bedürfen. Dieser erhöhte Prozentsatz gilt natürlicherweise nur auf denjenigen Zeitraum, in welchem das zur Zeit vorhandene Gebäude ausdauert, wogegen nach dessen Ab- lauf der durchschnittliche Prozentsatz eintritt. Man erhält hierdurch einen zwiefachen Unterhaltungs-Betrag, welcher sich aber durch fol-

gendes Verfahren leicht in eine gleichmäßig fortlaufende Rente verwandeln läßt.

Betrachtet man die Unterhaltungskosten a der gegenwärtigen, durch n Jahre dauernden Bauperiode als die Zinsen z eines Kapitals A , und sollen nach Ablauf dieser Bauperiode nur jährlich b Unterhaltungskosten, welche alsdann auf immerwährende Zeiten fortlaufen, gezahlt werden, so muß das Kapital A eine Höhe erhalten, daß es nach Ablauf von n Jahren gerade b Zinsen trägt. Ist nun aber $a > b$, so folgt, daß jährlich ein Theil des Kapitals A zu dessen Zinsen geschlagen werden muß, so daß sich also A jährlich verkleinert, und endlich nach n Jahren sich so weit verringert hat, daß es nur b Zinsen trägt. Es werde aber das Kapital A nach Abzug der erstjährigen Unterhaltungskosten A_1 genannt, nach Abzug der zweitjährigen A_2 , u. s. f., endlich nach Abzug der n -jährigen Unterhaltungskosten A_n , so wird sein

$$A_1 = A + \frac{z}{100} \cdot A - a$$

$$= A(1 + \frac{z}{100}) - a, \text{ ferner}$$

$$A_2 = A(1 + \frac{z}{100}) - a + \frac{z}{100} \cdot [A(1 + \frac{z}{100}) - a] - a$$

$$= A(1 + \frac{z}{100})^2 - a(1 + \frac{z}{100}) - a; \text{ ebenso}$$

$$A_3 = A(1 + \frac{z}{100})^2 - a(1 + \frac{z}{100}) - a + \frac{z}{100} \cdot [A(1 + \frac{z}{100})^2 - a(1 + \frac{z}{100}) - a] - a$$

$$= A(1 + \frac{z}{100})^3 - a(1 + \frac{z}{100})^2 - a(1 + \frac{z}{100}) - a; \text{ endlich}$$

$$A_n = A(1 + \frac{z}{100})^n - a(1 + \frac{z}{100})^{n-1} - a(1 + \frac{z}{100})^{n-2} \dots \dots - a(1 + \frac{z}{100})^2 - a(1 + \frac{z}{100}) - a;$$

oder wenn man für den negativen Theil des gefundenen Ausdrucks die Summen der Progression setzt:

$$A_n = A(1 + \frac{z}{100})^n - \frac{100}{z} \cdot a \cdot [(1 + \frac{z}{100})^n - 1]$$

Nunmehr soll A_n so groß sein, daß es b Zinsen trägt, d. h. es muß sein:

$$A(1 + \frac{z}{100})^n - \frac{100}{z} \cdot a \cdot [(1 + \frac{z}{100})^n - 1] = \frac{100}{z} \cdot b$$

woraus

$$A = \frac{100}{z} \cdot \frac{a \cdot [(1 + \frac{z}{100})^n - 1] + b}{(1 + \frac{z}{100})^n}$$

$$= \frac{100}{z} \cdot \left[a - \frac{a - b}{(1 + \frac{z}{100})^n} \right]$$

mithin die Zinsen von A oder die gesuchte jährliche Unterhaltungs-Rente

$$\sqrt{a - \frac{a - b}{(1 + \frac{z}{100})^n}}$$

Gewöhnlich werden die Zinsen z bei Rentenberechnungen auf $3\frac{1}{2}$, 4 oder 5 Prozent gesetzt, es ist also für $3\frac{1}{2}$ Prozent

$$\sqrt{a - \frac{a - b}{1,035^n}}$$

ferner für 4 Prozent:

$$\sqrt{a - \frac{a - b}{1,04^n}}$$

ebenso für 5 Prozent:

$$\sqrt{a - \frac{a - b}{1,05^n}}$$

Dieser Ausdruck ist mit Hilfe der nachfolgenden Tafeln sehr leicht zu berechnen:

Potenztafel

von

| n | 1,035 | 1,04 | 1,05 | n | 1,035 | 1,04 | 1,05 |
|-----|--------|--------|---------|-----|---------|---------|----------|
| 1 | 1,035 | 1,04 | 1,05 | 51 | 5,7804 | 7,3910 | 12,0408 |
| 2 | 1,0712 | 1,0816 | 1,1025 | 52 | 5,9827 | 7,6866 | 12,6428 |
| 3 | 1,1087 | 1,1249 | 1,1576 | 53 | 6,1921 | 7,9941 | 13,2749 |
| 4 | 1,1475 | 1,1699 | 1,2155 | 54 | 6,4088 | 8,3138 | 13,9387 |
| 5 | 1,1877 | 1,2167 | 1,2763 | 55 | 6,6331 | 8,6463 | 14,6356 |
| 6 | 1,2292 | 1,2653 | 1,3401 | 56 | 6,8653 | 8,9922 | 15,3674 |
| 7 | 1,2723 | 1,3159 | 1,4071 | 57 | 7,1056 | 9,3519 | 16,1358 |
| 8 | 1,3168 | 1,3686 | 1,4775 | 58 | 7,3543 | 9,7260 | 16,9426 |
| 9 | 1,3629 | 1,4233 | 1,5513 | 59 | 7,6117 | 10,1150 | 17,7897 |
| 10 | 1,4106 | 1,4802 | 1,6289 | 60 | 7,8781 | 10,5196 | 18,6792 |
| 11 | 1,456 | 1,5395 | 1,7103 | 61 | 8,1538 | 10,9404 | 19,6131 |
| 12 | 1,5111 | 1,6010 | 1,7959 | 62 | 8,4392 | 11,3780 | 20,5938 |
| 13 | 1,574 | 1,6651 | 1,8856 | 63 | 8,7346 | 11,8332 | 21,6235 |
| 14 | 1,6187 | 1,7317 | 1,9799 | 64 | 9,0403 | 12,3065 | 22,7047 |
| 15 | 1,6753 | 1,8009 | 2,0789 | 65 | 9,3567 | 12,7987 | 23,8399 |
| 16 | 1,734 | 1,8730 | 2,1829 | 66 | 9,6842 | 13,3107 | 25,0319 |
| 17 | 1,7947 | 1,9479 | 2,2920 | 67 | 10,0231 | 13,8431 | 26,2835 |
| 18 | 1,8575 | 2,0258 | 2,4066 | 68 | 10,3739 | 14,3968 | 27,5977 |
| 19 | 1,9225 | 2,1068 | 2,5270 | 69 | 10,7370 | 14,9727 | 28,9755 |
| 20 | 1,9898 | 2,1911 | 2,6533 | 70 | 11,1128 | 15,5716 | 30,4264 |
| 21 | 2,0594 | 2,2788 | 2,7860 | 71 | 11,5018 | 16,1945 | 31,9477 |
| 22 | 2,1315 | 2,3699 | 2,9253 | 72 | 11,9043 | 16,8423 | 33,5451 |
| 23 | 2,2061 | 2,4647 | 3,0715 | 73 | 12,3210 | 17,5160 | 35,2224 |
| 24 | 2,2833 | 2,5633 | 3,2251 | 74 | 12,7522 | 18,2166 | 36,9835 |
| 25 | 2,3632 | 2,6658 | 3,3864 | 75 | 13,1986 | 18,9453 | 38,8327 |
| 26 | 2,4446 | 2,7725 | 3,5557 | 76 | 13,6605 | 19,7031 | 40,7743 |
| 27 | 2,5316 | 2,8834 | 3,7335 | 77 | 14,1386 | 20,4912 | 42,8130 |
| 28 | 2,6202 | 2,9987 | 3,9201 | 78 | 14,6335 | 21,3108 | 44,9537 |
| 29 | 2,7119 | 3,1186 | 4,1161 | 79 | 15,1456 | 22,1633 | 47,2014 |
| 30 | 2,8068 | 3,2434 | 4,3219 | 80 | 15,6757 | 23,0498 | 49,5614 |
| 31 | 2,905 | 3,3731 | 4,5380 | 81 | 16,2244 | 23,9718 | 52,0395 |
| 32 | 3,0067 | 3,5081 | 4,7469 | 82 | 16,7922 | 24,9307 | 54,6416 |
| 33 | 3,1119 | 3,6484 | 5,0032 | 83 | 17,3800 | 25,9279 | 57,3736 |
| 34 | 3,2209 | 3,7943 | 5,2533 | 84 | 17,9883 | 26,9650 | 60,2422 |
| 35 | 3,3336 | 3,9461 | 5,5160 | 85 | 18,6179 | 28,0436 | 63,2544 |
| 36 | 3,4503 | 4,1039 | 5,7918 | 86 | 19,2695 | 29,1653 | 66,4171 |
| 37 | 3,571 | 4,2681 | 6,0814 | 87 | 19,9439 | 30,3320 | 69,7379 |
| 38 | 3,696 | 4,4388 | 6,3855 | 88 | 20,6420 | 31,5451 | 73,2248 |
| 39 | 3,8254 | 4,6164 | 6,7048 | 89 | 21,3644 | 32,8071 | 76,8861 |
| 40 | 3,9593 | 4,8010 | 7,0400 | 90 | 22,1122 | 34,1193 | 80,7304 |
| 41 | 4,0978 | 4,9930 | 7,3920 | 91 | 22,8861 | 35,4841 | 84,7669 |
| 42 | 4,2413 | 5,1928 | 7,7616 | 92 | 23,6871 | 36,9035 | 89,0052 |
| 43 | 4,3897 | 5,4005 | 8,1497 | 93 | 24,5162 | 38,3796 | 93,4555 |
| 44 | 4,5433 | 5,6165 | 8,5572 | 94 | 25,3742 | 39,9148 | 98,1283 |
| 45 | 4,7024 | 5,8412 | 8,9850 | 95 | 26,2623 | 41,5114 | 103,0347 |
| 46 | 4,8669 | 6,0748 | 9,4343 | 96 | 27,1815 | 43,1718 | 108,1864 |
| 47 | 5,0373 | 6,3178 | 9,9060 | 97 | 28,1329 | 44,8987 | 113,5957 |
| 48 | 5,2136 | 6,5705 | 10,4013 | 98 | 29,1175 | 46,6947 | 119,2755 |
| 49 | 5,396 | 6,8333 | 10,9213 | 99 | 30,1366 | 48,5625 | 125,2393 |
| 50 | 5,5849 | 7,1067 | 11,4670 | 100 | 31,1914 | 50,5049 | 131,5013 |

Beispiel. 1) Ein Bauwerk, auf welchem eine Bauverpflichtung von 100 Rthlr. Werth lastet, sei gegenwärtig 25 Jahr alt, habe noch eine Dauer von 55 Jahren, und erfordere durchschnittlich vom Jahre des jedesmaligen Neubaus ab bis zum Verfall jährlich 1 Prozent zur Instandhaltung, dagegen von dem Zeitpunkt der Ablösung ab bis zum ersten Neubau $\frac{1}{3}$ Prozent zur Instandhaltung, so ist $a = 1\frac{1}{4}$ Rthlr., $b = 1$ Rthlr. und $n = 55$, woraus nach dem Zinsfuß von 4 Prozent:

$$\sqrt{ } = 1\frac{1}{4} - \frac{\frac{1}{4}}{1,04^{55}}$$

= sehr nahe 1 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.

2) Ist die gegenwärtige Dauer schon 45 Jahr, also die zu vermuthende n nur noch 35, und der jetzige Instandhaltungs-Betrag $a = 1\frac{1}{2}$ Prozent, so wird

$$\sqrt{ } = 1\frac{1}{2} - \frac{\frac{1}{2}}{1,04^{35}}$$

= sehr nahe 1 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.

3) Ist endlich die zu vermuthende Dauer n nur noch 10 Jahr und $a = 2$ Prozent, so wird

$$\sqrt{ } = 2 - \frac{1}{1,04^{10}}$$

= 1 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.

Die Berechtigten werden also um $\frac{1}{5}$ bis $\frac{2}{5}$ ihrer Renten verkürzt, wenn die erhöhten Unterhaltungskosten der jetzt vorhandenen Bauwerke außer Acht bleiben. Sie haben aber um so mehr Recht, diese Rücksicht zu fordern, als die erhöhten Unterhaltungskosten technisch begründet sind.

Prüfung der Wollenzeuge auf die Vermischungen mit Baumwolle.

Die durch Leichtigkeit der Bearbeitung, durch Empfänglichkeit für Farben und durch sonstige Eigenschaften so sehr traktabale Baumwolle suchte längst in die mannigfaltigen gewebten Zeuge sich einzuschleichen, und, sobald die rastlose Industrie einen neuen Stoff aus wertvolleren Materialien erfand, Eingang in denselben zu erlangen.

Die Mode hat seit einigen Jahren eine Gattung von Geweben, die mit Recht so sehr beliebten Wollenmousseline (mousselines de laine), in den Handel geliefert. Die ersten dieser Industrieprodukte waren, wie es ihre Benennung ergiebt, nur wollene Gewebe von vorzüglicher Geschmeidigkeit, Dauerhaftigkeit und von herrlichem Farbenglanze. So wie es früher bei den Flanells und anderen Stoffen der Fall schon war, kamen bald Wollenmousseline zum Vorschein, welche bis zur Hälfte und mehr Baumwolle enthielten, und die daher kaum dafür angesehen zu werden verdienten. Dem

Käufer kann es, wenn es seine Absicht ist, sich einen wollenen Stoff zu verschaffen, nicht gleichgültig sein, daß ihm dafür ein solcher verkauft wird, worin die Hauptmasse Baumwolle ist. Das Gefühl, das Auge und sonstige äußere Merkzeichen gewähren bei einem so feinen Faden, wie er zu diesen Stoffen verwebt wird, nicht die hinreichende Gewissheit, sichern nicht immer vor einer Täuschung. Bei der Wichtigkeit der Sache ließ es sich aber von der Wissenschaft erwarten, daß sie, um sich auf überzeugende Weise über dergleichen Vermischungen Gewissheit zu verschaffen, Mittel darbieten werde.

Bereits im Jahre 1829 wurde eine Angabe bekannt, man dürfe den verdächtigen Stoff nur der Einwirkung der oxygenirten Kochsalzsäure (des Chlors) aussetzen; dadurch werde die Wolle gelb, die Baumwolle aber weiß.

In demselben Jahre erschien der Akademie zu Meß das folgende Mittel empfehlenswerth: Man löst 2 Loth ähndches Kali in $\frac{1}{2}$ Pfund-Wasser auf, und kocht darin den verdächtigen Stoff 2 Stunden lang. Wenn er aus reiner Wolle ist, so wird er sich in dieser Lauge gänzlich aufgelöst haben und an der Oberfläche eine Art Seife bilden, die man durch ein Sieb durchlaufen lassen kann; wenn aber Baumwolle oder anderer vegetabilischer Faserstoff beigemengt ist, so löst er sich nicht gänzlich in dieser Lauge auf, sondern läßt seine Fasern auf dem Siebe zurück.

In Nr. 34 der „Verhandlungen und Mittheilungen des Gewerbe-Vereins zu Köln“ vom Jahre 1840 findet sich: man nehme 1 Theil starke Seifensiederlauge, verdünne solche mit 10 Theilen Wasser in einem reinen eisernen, porzellanenen oder gläsernen Gefäße, und wiege genau einen Theil des zu untersuchenden Stoffes ab, welchen man alsdann in die Lauge bringt, und während einer Viertelstunde gelinde siedet. Ist der Stoff durchaus Wolle, so wird sich solcher in dieser Lauge auflösen; dagegen werden die beigemengten Baumwollfäden rückständig bleiben. Seiht man nun die Auflösung durch ein leinentes Tuch, so bleibt die Baumwolle auf demselben zurück, und kann nach dem Trocknen gewogen werden. Indem man nun dieses Gewicht von dem Gesammtgewichte abzieht, läßt sich das Verhältniß der Wolle zur Baumwolle bestimmen.

Die Eigenschaft der Auflöslichkeit der wollenen Fäden in gedachten Flüssigkeiten erklärt sich dadurch, daß die Wolle und die anderen Haare des thierischen Körpers vorzüglich aus thierischem Schleim und Oel gebildet sind, wovon auch sowohl ihre Weichheit, als Elastizität herrührt.

Mehrere Prüfungen verschiedener kleiner Proben von acht- und unächten Wollenmousselinien haben das obige Verfahren mit der Lauge bestätigt. Eine Wägung der letzteren mit dem Aräometer führt noch leichter zu dem erforderlichen Ge-

halte derselben; sie muß nämlich drei bis vier Prozent halten, jedoch ätzende Kraft besitzen *).

M i s z e l l e n.

Kupferoxydammoniak als Färbemittel.

Unser trefflicher Technolog Professor Rungetheilt hierüber Folgendes mit. Vermischt man Kupferbitriollösung mit Ammoniakflüssigkeit (Salmiakgeist), so erfolgt sogleich Verlegung, und ein bläulicher Niederschlag scheidet sich ab. Bei mehr Ammoniak löst sich der Niederschlag wieder auf, und man erhält eine schön dunkelblau gefärbte Flüssigkeit. Diese ist eine Verbindung von schwefelsaurem Ammoniak mit Kupferoxydammoniak, die man gewöhnlich Kupferammoniak nennt.

Das Kupferammoniak ist ein noch viel zu wenig in der Druckerei angewandtes Salz, das um so mehr Beachtung verdient, als seine chemischen Eigenschaften es so sehr dazu befähigen. Der eine Bestandtheil desselben, das Ammoniak, ist flüchtig, und es bleibt, wenn dieses entweder durch Erwärmung der Auflösung oder durch Eintrocknen derselben entfernt ist, nach dem Auswaschen ein basisches schwefelsaures Kupferoxyd zurück, welches sich innig mit der Faser verbindet. Es ist auch in der That sehr ächt, da weder ein Kochen mit gewöhnlichem, noch selbst mit Seifenwasser der Farbe schadet. Im letztern Falle bekommt sie sogar noch mehr Leben, weil sich etwas ölsaures Kupferoxyd bildet. Hat aber die Seife einen großen Überschuss an Lauge, so wird die Farbe braun. Dasselbe geschieht, wenn man die Seife in heiße Kalii- oder Natronlauge eintaucht. Sind diese Lagen dagegen kalt, so erfolgt das Entgegengesetzte, es tritt keine Bräunung ein, sondern das Blaugrün geht in ein sehr schönes Blau über, weil reines Kupferoxydhydrat (mit Wasser chemisch verbundenes Kupferoxyd) entsteht.

Das Kupferammoniak lässt sich ohne Zersetzung mit Abkochungen und Aufgüssen vieler Pflanzen vermischen. Nach dem Aufdrucken und Trocknen geht dann das überschüssige Ammoniak davon, und die

*) Wenn man gewebte Zeugstückchen in einzelne Fäden zerlegt, also aufzieht, und z. B. die Fäden der Kette und des Einschlages sondert, und jeden Theil über einem Lichte verbrennt, so findet sich, daß die baumwollenen Fäden mit einer Flamme gänzlich verbrennen, die wollenen Fäden gleichsam hornartig zusammensintern und einen Geruch nach verbrannten Haaren verbreiten.

gefärbte Verbindung bleibt auf dem Zeuge zurück. Man kann daher auf diese Weise eine große Anzahl sehr verschiedenartig gefärbter Tafeldrucke darstellen, die in den allermeisten Fällen sehr ächt sind.

Viele Farbstoffe erleiden in Verührung mit Kupferammoniak eine chemische Veränderung. So giebt Catechu fast dasselbe Braun, wie mit Chromsaurem Kali, wenn man 1 Pfund Catechupulver mit vier Pfund Wasser aufweicht und dann 12 Pfund Kupferammoniak hinzusetzt, mit Traganth verdickt und aufpruft.

Noch auffallender ist die Wirkung derselben Mittels auf einen der gelben Farbstoffe, der persischen Beeren, welcher sich aus einem kalten Aufguß der Beere in hellgelbgefärbten Körnern ausscheidet. Mit Kupferammoniak übergossen, erhält er anfangs eine grünlich braune Farbe, die nach 6—8 Stunden in eine rothbraune übergeht. Er ist nun gänzlich zersetzt und in zwei andere Farbstoffe umgewandelt: einen rothen und einen braunen, die man durch Weingeistzusatz von einander trennt. Das Kupfersalz wird nämlich mit dem braunen Farbstoffe zugleich niedergeschlagen, und der rothe Farbstoff bleibt in der weingeistigen Lösung. Er giebt mit der Thonerde schön rothgefärbte Verbindungen, wie die Krappfarben.

Verbesserte Verzinnung.

Zu den vielen Metallmischungen, die man schon statt des gewöhnlichen Zinnes zum Verzinnen empfohlen hat, kommt jetzt eine neue, aus 10 Nikel, 7 Eisenblech, 10 Zinn bestehende, für welche Richardson und Braithwaeti sich 1840 patentiren ließen. Schmelzt man diese Metalle zusammen, so setzt man auf 10 Pfund davon 1 Unze Borax und 3 Unzen zerstoßenes Glas zu, damit sich das Zinn nicht verschrumpft. Diese Verzinnung soll fester, weniger schmelzbar und fester anhängend, als die gewöhnliche sein.

Bentley's

einfaches Mittel, zerknitterte Schmuck- und andere Federn in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu bringen, besteht darin, daß man sie in heißes Wasser wirft, und so lange (einige Sekunden) darin läßt, bis sich die zerdrückten und zerknitterten Bart- und Stammtheile von selbst wieder aufgerichtet haben, worauf sie getrocknet werden.